



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Lars Harms (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Impfterminvergabe durch ETS Eventim

1. Ist mit der Firma ETC Eventim vertraglich vereinbart worden, dass die von ihr zum Zwecke der Impfterminvergabe erhobenen Daten, nach Ablauf der Impftermine, wieder gelöscht werden und diese nicht anderweitig gespeichert oder verwendet werden dürfen?
 - a) Wenn ja, welche Fristen müssen hier eingehalten werden?
 - b) Wenn nein, warum nicht und wie wird dann der diesbezügliche Datenschutz eingehalten?

Antwort:

Die Firma CTS Eventim wurde vertraglich verpflichtet, die erhobenen personenbezogenen Daten nur zum vertraglich vereinbarten Zweck der Impfterminvergabe zu verarbeiten. Eine Weitergabe der Daten an Dritte ist

grundsätzlich ausgeschlossen. Sämtliche Daten sind 30 Tage nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu löschen.

2. Ist mit der Firma ETC Eventim vertraglich vereinbart worden, dass die zeitweise erhobenen Daten von zu impfenden Personen nicht für Werbezwecke verwendet werden dürfen?
- a) Wenn ja, zu welchen Bedingungen ist dies geschehen?
b) Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Siehe auch Antwort zu 1. Die personenbezogenen Daten dürfen nur zum vertraglich vereinbarten Zweck der Impfterminvergabe verarbeitet werden. Eine Nutzung zu Werbezwecken ist damit ausgeschlossen.

3. Ab wann gilt der Vertrag über die Impfterminvergabe mit der Firma ETC Eventim?

Antwort:

Der Vertragsschluss erfolgte am 15.12.2020

4. Wie viel Geld hat die Firma ETC Eventim bisher für ihre Tätigkeit bei der Impfterminvergabe erhalten und nach welchen Kriterien wurde die Summe ermittelt?

Antwort:

Die Firma CTS Eventim hat für Ihre Dienstleistung bisher folgende Summen erhalten:

	Betrieb	Callcenter	Entwicklung	Summe	zzgl. MwSt
Jan 21	22.648,18 €	43.125,48 €	25.515,00 €	91.288,66 €	108.633,51 €
Feb 21	39.002,92 €	236.585,82 €	- €	275.588,74 €	327.950,60 €

Mrz 21	134.178,44 €	258.976,70 €	- €	393.155,14 €	467.854,62 €
--------	--------------	--------------	-----	--------------	--------------

Die Betriebskosten umfassen das Hosting und Betrieb der Terminvergabe sowie Support, interne Projektleitung bei CTS Eventim und diverse Anpassungen an der Website. Die Kosten des Callcenters umfassen die Bereitstellung der diversen Telefonnummern, die Arbeit der Callcenter-Agenten, das Einstellen von neuen Terminen ins System, Umbuchungen von Terminen, sowie Sonderleistungen im Rahmen der Terminvergabe an die über 80-Jährigen. Die Entwicklungskosten umfassen diverse Anpassungen des Systems an die Impfterminvergabe.

Diese waren vor allem erforderlich um den gewünschten exklusiven Zugriff der über 80-Jährigen auf Termine zu ermöglichen. Weiterhin mussten die unterschiedlichen Anforderungen und Voraussetzungen der verschiedenen Impfstoffe in der Terminbuchungssoftware abgebildet werden, diese sind aktuell noch nicht in Rechnung gestellt. Diese Anpassungen bezogen sich einerseits auf das Alter der Personen, für die einzelne Impfstoffe geeignet sind, sowie auf unterschiedlich lange Impfindervalle der Impfstoffe.

Der größte Teil der Kosten entsteht, wie ersichtlich, nicht durch den Betrieb der Terminvergabe-Website, obwohl diese in dem betrachteten Zeitraum über 80 % der Terminvergaben durchgeführt hat. Größter Kostenfaktor ist der Betrieb des Callcenters für die Personen, die nicht online buchen. Der Anstieg der Kosten des Callcenters im Februar 2021 ist eine direkte Wirkung der schriftlichen Impfeinladung an die über 80-jährigen Bürgerinnen und Bürger. Im Februar entfielen ca. 85 % der Kosten des Callcenters auf diesen besonderen Service für die Gruppe der über 80-Jährigen, im März ca. 60 %. Das zusätzliche Angebot zur Terminvergabe für die Bürgerinnen und Bürger über 80-Jahre wurde dem Sozialausschuss am 14. Januar 2020 vorgestellt und in der Drucksache 19/2709 („Ein zusätzliches Impfangebot für unsere älteren Generationen“) mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis90/Die Grünen, FDP und den Abgeordneten des SSW begrüßt.

Der zweite wesentliche Faktor für die Kosten des Callcenters im März sind Umbuchungen, die in Folge der Aussetzung des Impfstoffes von AstraZeneca notwendig wurden.

Die Abrechnung des Betriebs der Terminvergabe-Website erfolgt nach Anzahl der gebuchten Termine mit 0,22 € pro Termin. Die Abrechnung der Leistungen des Callcenters erfolgt nach geleisteten Gesprächsminuten mit 0,65 € pro Minute. Hinzukommen Beträge für den Betrieb von 0800er-Nummern (Kosten pro Min aus dem dt. Festnetz: 0,012 €, Kosten pro Min aus dem dt. Mobilfunknetz: 0,080 €). Entwicklungsleistungen werden nach geleisteten Stunden abgerechnet zu 135 € pro Stunde.